

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 36.

Marienwerder, den 7. September

1892.

Die Nummer 26 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9561 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind. Vom 9. August 1892; und unter

9562 die Verordnung, betreffend die Tagegelber und Reisekosten von Beamten der Localverwaltung der Zölle und indirecten Steuern für amtliche Begleitungen und Bewachungen. Vom 9. August 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 Abs. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder, was folgt:

§ 1. Die Polizei-Verordnung vom 31. Juli d. J. I. 5147. 1. betreffend die Anzeigepflicht eines jeden cholera-

oder choleraverdächtigen Erkrankungsfalles wird hierdurch dahin erweitert, daß die zur Anzeige verpflichteten Personen gehalten sind, außer den dort bezeichneten Erkrankungsfällen auch jeden durch Cholera oder choleraverdächtige Krankheit verursachten Todesfall sofort bei der Ortspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Zählkarten zur Erstattung aller genannten Anzeigen sind bei den Gemeindevorständen zu erhalten.

Die Anzeigepflicht ist nicht an die Benutzung derselben gebunden.

Außer den in der Polizeiverordnung vom 31. Juli d. J. bezeichneten Personen sind auch die Führer der Flußfahrzeuge und Trachten zur Anzeige der auf diesen vorkommenden Cholera- oder choleraverdächtigen Erkrankungs-Fälle, sowie der durch diese Krankheiten verursachten Todesfälle verpflichtet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden nach § 3 der oben genannten Polizei-Verordnung vom 31. Juli d. J. I. 5147. 1 bestraft.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 6. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

v. Horn.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche in Folge landrätthlicher Verfügungen aus dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Marienwerder im 1. Halbjahre des Kalenderjahres 1892 aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen sind.

Nr.	Namen	Vor-	Stand	Alter	Größe	Haare	Augen	Zähne	Beson-	Grund der Ausweisung
St.				Jahre	m. cm				dere	und Angabe des Staates
									Kenn-	nach welchem der Aus-
									zeichen	gewiesene sich gewandt hat.
1	Kosteda, verehelichte Potoda.	Antonie	Arbeiterfrau	27	151	blond	grau	gesund	Am linken Ohr ein kleines Muttermal	Wegen unerlaubter Rückkehr nach Preußen. Nach Rußland ausgewiesen.
2	Askinas.	Salomon	Klempnerlehrling	15	160	schwarz	braun	gesund	keine	Wegen Landstreichens, Diebstahls und Sachbeschädigung. — Rußland.

Vorstehendes Verzeichniß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 23. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

3) Der bisherige Landrath Genzmer hierselbst ist Mitglied des Bezirksausschusses in Marienwerder und durch Allerhöchste Bestallung vom 9. August d. J. zum Stellvertreter des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten ernannt. Ausgegeben in Marienwerder am 8. September 1892.

sidenten im Vorſitze dieser Behörde mit dem Titel „Verwaltungsgerichts-Director“ ernannt worden.

Marienwerder, den 2. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

4) Es sind im Kreise Graudenz folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

A. Wiederernannt zu Amtsvorstehern:

1. Besitzer Horst-Mockrau für den Amtsbezirk Mockrau,
2. Gutsbesitzer Drlowius-Gubin für den Amtsbezirk Skurjem,
3. Oberamtmann von Kries-Schloß Roggenhausen für den Amtsbezirk Schloß Roggenhausen,
4. Gutsbesitzer von Raßler-Wiedersee für den Amtsbezirk Wiedersee,
5. Gutsbesitzer Conrad-Adl. Neumühl für den Amtsbezirk Schweg,
6. Gutsbesitzer Dieler-Bindenau für den Amtsbezirk Bindenau,
7. Gutsbesitzer Dieler-Melno für den Amtsbezirk Melno,
8. Gutsbesitzer Ohmann-Sallno für den Amtsbezirk Sallno,
9. Gutsbesitzer Reichel-Tursnitß für den Amtsbezirk Tursnitß,
10. Administrator Röthe-Plement für den Amtsbezirk Plement,
11. Gutsbesitzer Nordmann-Blyfinken für den Amtsbezirk Blyfinken.

Zu Stellvertretern:

12. Besitzer Proell-Df. Roggenhausen für den Amtsbezirk Skurjem,
13. Gutsbesitzer Gerth-Kreßau für den Amtsbezirk Melno,

14. Besitzer Leißner-Monnen-Rabilunten für den Amtsbezirk Tursnitß.

B. Neuernannt zu Stellvertretern:

15. Gutsbesitzer Fredenhagen-Mühle Klobiken für den Amtsbezirk Burg-Belchau,
16. Gutsbesitzer Prange-Carlshof für den Amtsbezirk Schloß Leistenau,
17. Besitzer Fr. Giese-Dorf Slupp für den Amtsbezirk Orle,
18. Besitzer Richter-Massanten für den Amtsbezirk Massanten.

Marienwerder, den 2. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung von Aquarellen, Pastellen, Handzeichnungen und Radirungen.	Dresden.	10. August bis 25. September d. J.	nebenbezeichnete Gegenstände.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Internationale Hengstenschau.	Wien.	Oktober 1892.	Pferde.	desgl.	desgl.	4 Wochen

Bromberg, den 28. August 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

6) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg unter die Zahl derjenigen Versicherungs-Gesellschaften aufgenommen worden ist, denen wir die Versicherung und rentenpflichtiger Gebäude gestattet haben.

Königsberg, den 29. August 1892.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

7) Zu der am 21. September cr. Nachmittags 5 Uhr im Schullokal zu Plywaczewo angeordneten General-Versammlung der Entwässerungs-Genossenschaft des Ignilla-Bruches zu Plywaczewo werden die Mitglieder derselben hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstehers der Genossenschaft.

Kynsk, den 3. September 1892.

Der Vorstand der Entwässerungs-Genossenschaft des Ignilla-Bruches zu Plywaczewo.

Goedecke.

8) **Bekanntmachung.**
Die Fahr- und Eisbahngeld-Einnahme der Weichsel-
fähre zu Glogowko bei Schwetz soll vom 1. Februar
1893 ab auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung
von Jahr zu Jahr anderweit verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
Samstag, den 15. October d. Js.,
Vormittags 9 Uhr

im Dienstzimmer des königlichen Steuer-Amtes zu
Schwetz angelegt, in welchem Termine jeder Bietungs-
lustige zur Sicherung des Pachtgebots eine Bietungs-
Kaution von 600 Mark zu hinterlegen hat.

Die Pachtbedingungen können bei dem königlichen
Steuer-Amte zu Schwetz und in unserer Registratur
während der Dienststunden eingesehen werden.

König Wpr., den 26. August 1892.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

9) **Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs:

1. Alexander Kleber, Kellner, geboren am 26. Fe-
bruar 1862 in Pest, österreichischer Staatsange-
höriger, wegen gewerbmäßigen Glücksspiels, von
der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 19. Juli
d. Js.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Fellori, Tagner, geboren am 10. Juni
1864 zu Riga, russischer Staatsangehöriger, wegen
Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten
zu Colmar, vom 24. Juli d. J.
2. Berko Friedmann, Kaufmann, geboren 1840 oder
1841 zu Bortocjak in Rumänien, rumänischer
Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kgl.
preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom
27. Juni d. J.
3. Julius Hoffmann, Klempner, geboren am 24.
April 1849 zu Georgenthal, Bezirk Rumburg, Böh-
men, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns,
von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft
Zwickau, vom 30. Juni d. J.
4. Johannes Knecht, Knecht, geboren am 14. April
1868 zu Hinweil, Kanton Zürich, schweizerischer
Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom
Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom
21. Juli d. J.
5. Johann Konitz, Handlungsgehilfe, geboren am
19. Mai 1849 zu Liebortz, Böhmen, ortsangehörig
ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königl. preussis-
chen Regierungspräsidenten zu Denabrück, vom
28. Juli d. J.
6. Hilarius Franz Alexander Kriesche, Uhrmacher,
geboren am 18. August 1861 zu Auffig, Böhmen,
ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens,
vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu
Hildesheim, vom 21. Juli d. J.
7. Eduard Langer, Schmiedegeselle, geboren am 18.
Oktober 1850 zu Waltersdorf, Bezirk Schönberg,
Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns,

vom königlich preussischen Regierungspräsidenten
zu Breslau, vom 24. Juli d. J.

8. Joseph Salling, Tagner, geboren am 3. Februar
1827 zu Sennheim, französischer Staatsangehöriger,
wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirksprä-
sidenten zu Colmar, vom 26. Juli d. J.
9. Anton Schenk, Fabrikarbeiter, geboren am 27.
April 1868 zu Ebelsberg, Bezirk Linz, Ober-Öster-
reich, ortsangehörig in Meran, Tirol, wegen Land-
streichens, von der königlich bayerischen Polizei-
Direktion München, vom 18. Juli d. J.
10. Franz Stanislaus, Schlossergehilfe, geboren am
2. Februar 1862 zu Nemejice, Bezirk Pisek, Böh-
men, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstrei-
chens, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom
9. Juli d. J.
11. Johann Ludwig Waldmann, Tagner, geboren am
9. Juni 1839 zu Ursprung, französischer Staats-
angehöriger, wegen Bettelns und Diebstahls, vom
Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom
28. Juli d. J.
12. Louis Josef Cornelius Antoine, Mechaniker, ge-
boren am 5. Juli 1842 zu Ans, Arrondissement
Biège, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen
Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizei-
Direction München, vom 27. Juni d. J.
13. Anton Baumann, Bäcker, geboren am 26. August
1873 zu Schwarza, Bezirk Taus, Böhmen, öster-
reichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens,
vom königlich preussischen Regierungspräsidenten
zu Wiesbaden, vom 23. Juni d. J.
14. Isaaß Josef Bild, Musiker, geboren am 3. Ok-
tober 1853 zu Krakau, österreichischer Staatsan-
gehöriger, wegen Bettelns, vom königlich preussis-
chen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 21.
Juli d. J.
15. Abraham Epstein, Handelsmann und Tagelöhner,
23 Jahre alt, ortsangehörig zu Lodz, Polen, wegen
Landstreichens, vom Großherzoglich heftischen Kreis-
amt Mainz, vom 20. Juli d. J.
16. Giovanni Floriani, Bedienter, geboren am 6. Ok-
tober 1872 zu Strigno, Bezirk Borgo, Tirol, öster-
reichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens,
von der königlich bayerischen Polizei-Direktion
München, vom 10. Juli d. J.
17. August Kaker, Arbeiter, geboren am 28. Februar
1867 zu Petersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen,
ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom
königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu
Hildesheim, vom 18. Juli d. J.
18. Josef Klingner, (Klinger), Färber, geboren am
25. Januar 1859 zu Rumburg, Böhmen, orts-
angehörig zu Ober-Hennersdorf, Bezirk Rumburg,
wegen Bettelns, vom königlich preussischen Re-
gierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 14. Juli
d. Js.
19. Alexander Klose, Handlungsgehilfe, geboren am
14. Dezember 1873 zu Jägerndorf, Oesterreichisch,

Schlesien, wegen Landstreichens, vom Kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 20. Juli d. J.

20. Nikolaus Baudeur, Tagner, 57 Jahre alt, ortsangehörig zu Thiercelet bei Longwy, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 22. Juli d. J.

21. Elisabeth Schwandner, Dienstmagd, geboren am 16. Februar 1846 zu Neuosmithal, Bezirk Tachau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Mühlthorf, vom 9. Juli d. J.

22. Anton Srna, Hutmacher, geboren am 7. Februar 1869 zu Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Bambergll, vom 28. Mai d. J.

23. Eduard Tannenberger, Metzger, geboren am 2. März 1874 zu Postelberg, Bezirk Saaz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 28. Juni d. J.

10) Personal-Chronik.

Der königliche Landrath Wessel zu Stuhm ist zum königlichen Polizeidirector in Danzig ernannt. Die Verwaltung des Landraths-Amtes in Stuhm wird einstweilen dem Kreisdeputirten, Hauptmann Philippen zu Borwerk Barlewiz übertragen.

Des Königs Majestät haben den Verwaltungsgerichts-Director von Kehler hier selbst die zum 1. September d. J. nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension zu ertheilen geruht.

Der königliche Forstassessor Engels ist vom 1. October cr. ab zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Gilbon ernannt worden.

Der königliche Regierungsbaumeister Rambohr zu Culm ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zum königlichen Kreisbauinspector ernannt und demselben die seither auftragsweise verwaltete Kreisbauinspectorstelle zu Culm nunmehr endgültig verliehen worden.

Im Kreise Strassburg Wpr. ist der königliche Forst-Assessor Lange zu Adl. Drinsk als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Drinsk bestellt.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Pöhlge und Trankwitz, Kreis Stuhm, ist bis auf Weiteres dem königlichen Kreis Schulinspector Dr. Zint in Stuhm übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Raab in Stelle auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat August 1892.

Ernannt: 1. Gerichtsassessor Raschke in Danzig zum Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Thorn mit der Funktion bei der Strafkammer in Strassburg Wpr.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 36.)

2. Referendar Rudolf Frieze in Trzaski zum Gerichtsassessor.

3. die Rechtskandidaten Franz Triebel in Marienwerder und Albert Lichtenstein in Danzig zu Referendaren unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Riesenburg bezw. Liegenhof.

4. Hülfsgefangenenaufseher Theophil Szpdyd in Pr. Stargard zum Gefangenenaufseher bei dem Amtsgerichte ebenda.

Verfekt: Referendar Dr. Salomon aus dem Kammergerichtsbezirk in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Marienwerder.

Zugelassen: 1. Rechtsanwalt Poerschke in Pr. Stargard zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte und dem Landgerichte in Elbing.

2. Rechtsanwalt und Notar Siez in Baldenburg zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Kummelsburg unter Anweisung seines Wohnsitzes als Notar ebendasselbst.

Pensionirt: Gerichtsdiener und Gefangenenaufseher Plogstieß in Dirschau.

Entlassen: 1. Referendar Siehr in Liegenhof in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Königsberg.

2. Gerichtsdiener Schoenrod in Dirschau aus dem Justizdienste.

Verstorben: 1. Gerichtsssekretär und Kassen-Verwalter Stach in Neumark.

2. Oberlandesgerichtskanzlist Selde in Marienwerder.

3. Gerichtsschreibergehilfe Schmidt in Marienburg.

4. Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Pandt in Thorn.

11) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Demmin, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Lettau zu Schlochau bis zum 10. September cr. zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Plutowo, Kreis Kulm, wird zum 16. September d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Cunerth zu Kulm zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die neu gegründete Schullehrerstelle zu Gurth, Kreis Ronig, soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Bloß zu Bruch alsbald zu melden.